

Vorlage Stadtparlament

Datum	11. Februar 2020
Beschluss Nr.	3850
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Peter Olibet: «Eiszauber» auf der Kreuzbleiche II; schriftlich

Peter Olibet sowie 33 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 10. Dezember 2019 die beiliegende Interpellation «"Eiszauber" auf der Kreuzbleiche II» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Über den Jahreswechsel 2018/19 fand die erste Durchführung der Veranstaltung Sankt Galler Eiszauber (nachfolgend Eiszauber) statt. Sie umfasste Eislaufwege, ein Eisfeld sowie eine Anlage zum Eisstockschiessen. Ergänzt wurde das Angebot durch eine Schlittschuhvermietung sowie diverse Verpflegungsmöglichkeiten. Die zweite Durchführung des Anlasses fand im Zeitraum zwischen dem 21. November 2019 und dem 2. Februar 2020 statt. Austragungsort war wiederum der Aussenbereich der städtischen Sportanlage Kreuzbleiche. Veranstalterin war beide Male die Radio Ostschweiz AG, vertreten durch den Radiosender FM1.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Die Abrechnung für die erste Durchführung des Eiszaubers sollte vorliegen. Welche direkten und versteckten Kosten hat der Eiszauber im letzten Winter verursacht (Nutzung des öffentlichen Grundes, Aufbau- und Instandstellungsarbeiten, Signalisationen, Kosten für Energie, Einnahmenreduktion im Lerchenfeld etc.)? Welche dieser Kosten wurden der Veranstalterin weiterverrechnet?*

Der Stadt St.Gallen sind infolge der Austragung der Veranstaltung Eiszauber im Winter 2018/19 Kosten entstanden, indem die Dienststelle Sport die Kosten für die Bewilligungen der Stadtpolizei, der Dienststelle Umwelt und Energie und des Amtes für Baubewilligungen mit einem Wert von insgesamt CHF 4'660 übernommen hat. Weitere indirekte Kosten sind aufgrund des Konkurrenzangebots beim städtischen Eissportzentrum Lerchenfeld entstanden (CHF 15'000). Somit betragen die Gesamtkosten der Stadt CHF 19'660.

Für die Nutzung der Flächen auf der Sportanlage Kreuzbleiche zahlte die Veranstalterin der Stadt einen Betrag von CHF 19'300 und für die Signalisationen CHF 142.15. Die St.Galler Stadtwerke (sgsw) lieferten der Veranstalterin gegen Rechnung Strom (CHF 53'887.70) und Wasser (CHF 1'554.20).

Weiter stellen die Stadtwerke gegen Rechnung die Stromanschlüsse und Installationen bereit (Rechnungsbetrag von CHF 10'372.60). Insgesamt bezog die Veranstalterin bei der Stadt entgeltliche Leistungen im Wert von CHF 85'256.65.

Die Veranstalterin hat die Rechnungen für den Auf- und Abbau sowie für die von ihr in Auftrag gegebenen Instandstellungsarbeiten direkt beglichen. Für die Stadt sind diesbezüglich keine Kosten angefallen.

2. Wie hoch war der Energieverbrauch (Wasser, Strom) in der vergangenen Saison 2018/19 für den Betrieb des Eiszaubers?

Für die Austragung im Winter 2018/19 bezog die Veranstalterin 280'000 kWh Strom. Davon entfielen rund 52'000 kWh auf den Restaurationsbetrieb und rund 228'000 kWh auf die Eisflächen. Der Wasserbezug für den Eiszauber 2018/19 betrug 292 m³.

3. Wie kommt der Stadtrat dazu, sich trotz Klimakrise im Grundsatz für die Bewilligung für einen solchen Anlass auszusprechen?

Alle Veranstaltungen, die eine grosse Zahl von Besucherinnen und Besuchern mobilisieren, verbrauchen Ressourcen. Entsprechend liegt ein Zielkonflikt vor. Einerseits ist die Stadt bestrebt, sparsam mit Ressourcen umzugehen. Andererseits haben breite Kreise der Bevölkerung ein Bedürfnis für den Besuch von Grossveranstaltungen. Schliesslich hat die Veranstaltung eine gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. An der letztjährigen Durchführung wurden insgesamt knapp 30'000 Eintritte gezählt. Zahlreiche Gäste verweilen durch den Eiszauber in der Stadt St.Gallen, was sich positiv auf die Standortattraktivität auswirkt. In der Gesamtabwägung überwiegen für den Stadtrat diejenigen Argumente, welche für die Bewilligung des Eiszaubers sprechen.

4. Wann im Frühjahr wird die Kreuzbleiche für die Öffentlichkeit wieder vollumfänglich nutzbar sein?

Gemäss Bewilligung erfolgt der Abbau der Infrastruktur im Zeitraum vom 3. Februar 2020 bis zum 8. Februar 2020. Anschliessend steht der Aussenbereich der Sportanlage Kreuzbleiche der Öffentlichkeit wieder ohne Einschränkung für die bestimmungsgemässe Nutzung offen. Vorbehalten bleiben allfällige Instandstellungsarbeiten, welche bei Bedarf von der Dienststelle Stadtgrün angeordnet und von der Veranstalterin ausgeführt sowie finanziert werden.

Der rote Platz war nach der ersten Durchführung des Eiszaubers im Jahre 2019 relativ lange nicht benutzbar. Grund waren Reparaturarbeiten am Kunststoffbelag. Zudem waren auch beschädigte Grünflächen zu sanieren.

Diese Instandstellungsarbeiten können nur in einer Trockenphase und bei durchgehenden Temperaturen von mindestens 5 bis 10°C (Grünflächen in der Vegetationsphase) realisiert werden. Im Hinblick auf die zweite Durchführung beeinflussen einerseits der Umfang allfälliger Reparaturarbeiten, welche gegenwärtig noch nicht bekannt sind, den Freigabezeitpunkt des Platzes im Frühjahr 2020 an die Nutzerinnen und Nutzer und andererseits das Wetter.

Letztes Jahr kam erschwerend dazu, dass die Stadtwerke nach dem Abbau des Eiszaubers auf dem Areal der Kreuzbleiche Werkleitungsarbeiten ausführten. Dies hatte keine direkten Auswirkungen auf die Benutzung des roten Platzes und der Rasenspielfelder. Die Öffentlichkeit war von diesem Vorhaben aber insofern tangiert, als die Wege über das Areal Kreuzbleiche während Wochen wegen dieser Baustelle nur eingeschränkt oder mit Behinderungen benutzbar waren. Dies fällt dieses Jahr weg.

5. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft über die Durchführung von bewilligten kommerziellen Grossanlässen zu kommunizieren, damit Anwohnende und andere Involvierte rechtzeitig Stellung dazu beziehen können?

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Stadt St.Gallen soll auch den Anliegen der Anwohnenden und anderer Involvierter Rechnung getragen werden. Im Bewilligungsverfahren werden mögliche Bedürfnisse berücksichtigt und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter – allenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen – entsprechende Bewilligungsaufgaben erteilt. Bei Gross- oder zeitlich langandauernden Anlässen wird der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter eine entsprechende Information der Anwohnerschaft sowie die Kontaktaufnahme mit dem Quartierverein empfohlen. Grundsätzlich ist die Kommunikation über Sache der Veranstalterin bzw. des Veranstalters.

Kommt es im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu Beschwerden oder Anliegen aus den Quartieren, nimmt die Bewilligungsbehörde diese auf und beurteilt mögliche Optimierungsansätze. Im Nachgang zu grösseren Veranstaltungen wird generell das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
Interpellation vom 10. Dezember 2019